

Vorbemerkung

In der Institution Schule wirken sowohl mehrere Generationen als auch unterschiedliche Gruppen mit, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Wenn eine so große Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen, Rollen, Vorerfahrungen, Erwartungen, Wünschen und Hoffnungen miteinander umgeht, sind Konflikte nichts Ungewöhnliches. Im schulischen Alltag werden vielfältige Entscheidungen getroffen, die Widerspruch hervorrufen können. Beschwerden sollten als eine Art „Frühwarnsystem“ angesehen und genutzt werden, das auf Probleme oder tatsächlich unterlaufene Fehler aufmerksam machen kann. Eine frühzeitige Klärung der Sachverhalte verhindert eine Eskalation und ermöglicht die gemeinsame Suche nach konstruktiven Regelungen/Lösungen.

Das Motto unseres Leitbildes „Fähigkeiten wecken, Ziele erreichen“ beinhaltet eine Erziehung zur Konfliktfähigkeit. Alle am Schulleben Beteiligten lösen Konflikte mit Respekt, Teamgeist, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein.

Die folgenden Verfahrensregeln sollen einen professionellen Umgang mit Konflikten sicherstellen.

Grundsätze

- Beschwerden sollen Chancen der Zusammenarbeit eröffnen. Dabei können nicht immer sofort Lösungen erwartet werden, wohl aber eine zeitnahe Bearbeitung des Problems.
- Getroffene Absprachen und Vereinbarungen werden auf Einhaltung und Wirksamkeit überprüft.
- Beschwerden werden dort bearbeitet, wo sie auftreten und die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten keine Lösung finden.
- Alle Beteiligten sind zeitnah zu hören, bevor eine Bewertung der Situation oder des Beschwerdeanlasses vorgenommen wird.
- Der Verlauf und die Bearbeitung von schriftlich vorgebrachten Beschwerden werden in jedem Fall dokumentiert.
- Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite (z. B. physische oder psychische Gewalt, sexuelle Übergriffe, schwerwiegende Dienstpflichtverletzung), ist die Schulleitung zuständig.
- Rechtliche Vorgaben und gesetzliche Beschwerdewege werden durch diesen Handlungsrahmen nicht eingeschränkt und bleiben unberührt.

Beschwerdeablauf

Schülerinnen und Schüler führen Beschwerde über Mitschülerinnen und Mitschüler:

Beschwerdeführer	1. Stufe wahlweise	2. Stufe wahlweise	3. Stufe
Schüler	Mitschüler Klassensprecher Streitschlichter	Fachlehrkraft Klassenlehrkraft/ Tutoren Beratungslehrkraft Sozialpädagoge* Mobbinginterventions- team (MIT)	a. Stufenkoordinator/in b. Schulleiterin

Schülerinnen und Schüler versuchen zunächst ihre Beschwerde über eine Mitschülerin/einen Mitschüler oder ihren Konflikt in direktem Gespräch mit dem Betroffenen zu klären. Dazu können sie Unterstützung durch Freunde oder die Klassensprecher erhalten, die als neutrale Personen vermitteln können. Auch die Streitschlichter können hinzugezogen werden.

Ist der Konflikt hier nicht zu lösen, wird in der Regel die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer oder auch die anwesende Fachlehrkraft hinzugezogen.

Bei schwierigen Situationen in der Pause ist die aufsichtführende Lehrkraft oder ein zuerst erreichbarer Lehrer Ansprechpartner.

Im Ermessen der Lehrkraft liegen die weiteren Schritte:

- Einbeziehung der / des Klassenlehrers/in
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Einbeziehung der Schulleitung
- Einbeziehung der Beratungslehrkraft und/oder MIT.

In der Regel sollen Konflikte zwischen Schülern zeitnah in einem moderierten Gespräch geklärt und mit einer einvernehmlichen Regelung abgeschlossen werden. Ist dies nicht möglich, weil ein Fehlverhalten oder eine Pflichtverletzung vorliegt, werden weitere Schritte durch die Lehrkraft eingeleitet.

Schülerinnen und Schüler führen Beschwerde über Lehrkräfte:

Beschwerdeführer	1. Stufe wahlweise	2. Stufe	3. Stufe
Schüler Sek I	Klassensprecher Fachlehrkraft Klassenlehrkraft Beratungslehrkraft Sozialpädagoge*	Erziehungsbe- rechtigte führen Beschwerde s. u.	
Schüler Sek II	Kurssprecher Fachlehrkraft Tutor Beratungslehrkraft Sozialpädagoge*	Fachobleute Jahrgangsbereichsleitung Schulleitung	(volljährig) Landesschulbe- hörde

Die Schülerinnen und Schüler sollten immer versuchen, zunächst eine Klärung mit der betroffenen Lehrkraft anzustreben. Sie können sich dabei Unterstützung durch Mitschüler oder die

* Der Sozialbearbeiter ist schwerpunktmäßig für das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig.

Klassensprecher holen. Die Klassensprecher können die Beschwerde auch auf Bitte in ihrer Rolle stellvertretend für die Beschwerdeführer vortragen und so bei einem Klärungsversuch vermitteln.

Erziehungsberechtigte führen Beschwerde über Lehrkräfte:

Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Erziehungsberechtigte	Fachlehrkraft Klassenlehrkraft/ Tutor Klassenelternvertreter Schulelternrat Beratungslehrkraft	Fachobleute Jahrgangsleitung Schulleitung	Landesschulbe- hörde

Erziehungsberechtigte führen Beschwerde über Schülerinnen und Schüler:

Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Erziehungsberechtigte	Klassenlehrkraft/ Tutor Elternvertreter/ Erziehungsbe- rechtigte Klassenelternvertreter Schulelternrat	Beratungslehrkraft MIT Sozialpädagoge*	Schulleitung

Lehrkräfte führen Beschwerde über Schülerinnen und Schüler:

Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Lehrkräfte	a. Schüler b. Erziehungsberechtigte	Klassenlehrkraft/Tutor Beratungslehrkraft MIT Sozialpädagoge*	a. Jahrgangsleitung b. Schulleitung

Lehrkräfte führen Beschwerde über Erziehungsberechtigte:

Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Lehrkräfte	Erziehungsberechtigte Klassenlehrkraft	Beratungslehrkraft/ Sozialpädagoge*	Schulleitung

Beschwerden über das nichtlehrende Personal:

Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe
Lehrkräfte/ Schüler/Erziehungsberechtigte	nichtlehrendes Personal	Schulleitung/ Schulträger

Beschwerden über die Schulleitung:

Beschwerdeführer	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Erziehungsberechtigte	Schulleitung	Schulelternrat	Landesschulbehörde
Lehrkräfte / Schulassistent	Schulleitung	Personalrat	Landesschulbehörde
nichtlehrendes Personal	Schulleitung	Schulträger	---

* Der Sozialbearbeiter ist schwerpunktmäßig für das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig.